



Tiroler Sportkegler-Verband

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2024/25 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklassen U-10, U-15 und U-19 weiblich und männlich sowie U-23 Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage) 27.10.2024 wird noch bekanntgegeben

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht besteht aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein).

Die erforderlichen OSR/SR sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische StaatsbürgerInnen mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des TSKV ausgestellt sein muss, in den Altersklassen

U-10 (01. Juli 2014 und jünger) Stichtag = 6. Geburtstag, sofern dieser vor dem Kalenderjahreswechsel liegt),

U-15 (1. Juli 2009 – 30. Juni 2014),

U-19 (1. Juli 2005 – 30. Juni 2009)

U-23 (1. Juli 2001 – 30. Juni 2005).

Ausnahme: Nachwuchsspieler/innen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft der AK U-10, U-15 und U-19 haben ebenfalls Startrecht bei diesen Landesmeisterschaften. Ein Startrecht für diese Personengruppe bei Österreichischen Meisterschaften ist jedoch keinesfalls gestattet. Für das Startrecht zu den ÖM werden nur österreichische StaatsbürgerInnen gewertet.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in ihrer spezifischen Altersklasse kann für Angehörige der Altersklassen U-19 und U-23 ein zusätzlicher Start in der Allgemeinen Klasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbungsarten handelt.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind mit beiliegendem Formblatt via Mail zu übermitteln an: tskv@ikbnet.at

Nennschluss: 13.10.2024

Das Nenngeld beträgt für alle Klassen € 15,- pro Starter. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis zum Nennschluss einzuzahlen auf:

Hypo-Bank Tirol

IBAN: AT08 5700 0002 1007 9177 **BIC:** HYPTAT22

lautend auf: Tiroler Sportkegler-Verband

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nennggebühr in Rechnung gestellt.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Spielerpass und ärztliches Attest sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Angehörige der Altersklassen U-10, U-15 und U-19 haben sich alljährlich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Schreiber/Hilfsschiedsrichter:

Müssen vom austragenden Verein gestellt werden.

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1)

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),

Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Die Verwendung der 14er-Kugel ist für die Altersklasse U-10, die 15er-Kugel für die Altersklasse U-15 Pflicht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Pkt. 9.2).

Im Bewerb der Altersklasse U-10 wird nur in die Vollen gespielt (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 2.1).

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportobmann des TSKV zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„LandesmeisterIn 2024/25 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse weiblich bzw. männlich bzw. Damen bzw. Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften: siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Innsbruck, 18.09.2024

Für den Landesverband Tirol

Andreas Weiss, Präsident

Klaus Zanger, Sportobmann